

Bundesminister der Finanzen
und Stellvertreter des Bundeskanzlers
Herrn Lars Klingbeil
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Gesprächspartnerin:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

per Mail an: [REDACTED]

09.03.2026

Düngegesetz mit erheblichen Risiken für den Bundeshaushalt – EU-Strafzahlungen durch Stoffstrombilanzen vermeiden

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ich wende mich heute an Sie, da die aktuelle Debatte um das neue Düngegesetz weit über die Agrarpolitik hinausgeht. Sie berührt eine Kernfrage der deutschen Haushaltsstabilität. Als Bundesminister der Finanzen tragen Sie die Verantwortung für einen soliden Haushalt und die Abwendung vermeidbarer Kosten für die Solidargemeinschaft. Vor der Kabinettsabstimmung am 18. März 2026 möchte ich Sie daher auf die massiven fiskalischen Risiken aufmerksam machen, die mit dem aktuellen Gesetzentwurf einhergehen und bitte Sie eindringlich: Setzen Sie sich für eine verpflichtende Stoffstrombilanzierung im Düngegesetz ein.

Aus finanzpolitischer Sicht stellt der Entwurf ein unkalkulierbares Wagnis dar. Die EU-Kommission hat das langjährige Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland nur unter der Bedingung eingestellt, dass mit der Stoffstrombilanz ein wirksames Instrument zur verursachergerechten Vermeidung von Überdüngung etabliert wird. Der aktuelle Entwurf sieht jedoch vor, dieses zentrale Kontrollinstrument (§ 11a) ersatzlos zu streichen. Die geplante Alternative einer Monitoringverordnung auf Basis eines groben Testbetriebsnetzes ist unzureichend, da sie keine einzelbetriebliche Kontrolle ermöglicht. Damit würde die mühsam erreichte Einigung mit Brüssel de facto aufgekündigt.

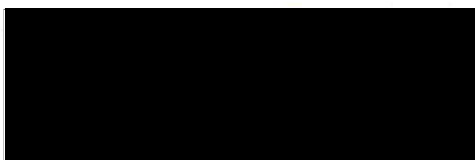
Sollte die EU-Kommission dieses Vorgehen als unzureichende Umsetzung der Nitratrichtlinie bewerten, droht die unmittelbare Wiederaufnahme des Sanktionsverfahrens. Im Raum stehen Zwangsgelder von bis zu 850.000 Euro pro

Tag. Eine Belastung des Bundeshaushalts von jährlich über 310 Millionen Euro ohne jeglichen gesellschaftlichen Mehrwert wäre die Folge. Eine wirksame Düngegesetzgebung ist daher keine rein ökologische Forderung, sondern eine zwingende fiskalische Notwendigkeit zur Schadensabwehr.

In Ihrer Funktion als Vizekanzler und Finanzminister bitte ich Sie daher eindringlich, im Kabinett sicherzustellen, dass das Gesetz nicht hinter die mit der EU vereinbarten Standards zurückfällt. Ein finanzpolitisch verantwortungsvolles Gesetz muss die Stoffstrombilanz als zentrales Kontrollinstrument erhalten. Nur so wird das Verursacherprinzip rechtssicher umgesetzt und das Risiko massiver EU-Strafzahlungen dauerhaft vom Haushalt abgewendet.

Über eine Stellungnahme Ihres Hauses in dieser Angelegenheit würde ich mich sehr freuen. Gerne stehen wir Ihnen und Ihrer Fachebene auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Kaiser
Geschäftsführender Vorstand
Greenpeace e.V.

Anhang:
Greenpeace Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes